Angriff glänzend abgeschlagen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-707337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat", Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61.
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats. **16** XXVII. Jahrgang 30. April 1952

Angriff glänzend abgeschlagen!

Wir begeben uns keineswegs eindeutig auf politisches Gebiet, wenn wir der Freude darüber Ausdruck geben, daß die von der Partei der Arbeit lancierte Volksinitiative auf Abschaffung der Umsatzsteuern am 20. April vom Schweizervolk mit überwältigendem Mehr verworfen wurde. Letzten Endes galt der perfide Angriff der Brüder auf der äußersten Linken ja ebensosehr unserer Landesverteidigung, die den Anbetern des russischen Riesenheeres schon immer mehr als nur eine ungelegene Tatsache darstellt.

Der Angriff auf den schweizerischen Ordnungsstaat war wirklich perfid und voller Hinterhältigkeit. Den Drahtziehern von zuäußerst links ist nachgerade jedes Mittel recht oder schlecht genug, um für sich politisches Kapital herauszuschlagen und dem mit sturer und unverschämter Grundsätzlichkeit (bei Bedarf aber auch Grundsatzlosigkeit) weitergeführten Werk der Unterminierung unseres Staatswesens immer wieder aufs neue zu «Erfolgen» zu verhelfen, die im umgekehrten Verhältnis zu den unternommenen Anstrengungen stehen. Man erwartete vom heuchlerischen Versprechen einer Steuerentlastung von 500 Millionen Franken, daß die Mehrheit des Volkes sich dazu herbeilasse, um kleiner pekuniärer Vorteile willen einen Verrat an unserer bewährten Demokratie zu begehen. Einmal mehr aber machte die Partei der Auslandshörigen die Rechnung ohne den Wirt. Der schweizerische Souverän erkannte die staatsgefährliche Absicht der Initiative und ihrer heuchlerischen Tarnung und erteilte mit 550 712 «Nein»- gegen 128 237 «Ja»-Stimmen und den ablehnenden Stimmen aller eidgenössischen Stände eine Antwort, die unmißverständlich war. Man kommt unwillkürlich in Versuchung, in dieser wuchtigen Abfuhr etwas Aehnliches zu sehen wie eine saftige Ohrfeige, die man im rechten Augenblick einem Bengel für seine Ungezogenheiten appliziert.

Das Schweizervolk genießt zwei Vorzüge, wie sie keinem andern Volk der Erde zukommen: Jeder wehrfähige Bürger darf die ihm vom Staate anvertraute Waffe, für die er persönlich verantwortlich ist, bei sich zu Hause aufbewahren bis zur nächsten Dienstleistung; jeder Bürger darf mithelfen bei der Bestimmung der Art und der Höhe der Steuern, die er zu entrichten hat. Diese beiden vornehmen und einzigartigen Bürgerrechte setzen staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein und politische Reife voraus. Beide haben sich in dieser neuesten Abstimmung glänzend bewährt und darauf dürfen wir mit vollem Recht stolz sein. Das eindeutige Verdikt des Schweizervolkes über diejenigen, die an der Demokratie Totengräberdienste zu leisten gewillt sind, wird im Ausland starke Beachtung finden und unseren vollendeten Willen zur Selbstbehauptung einmal mehr unterstreichen. Vielleicht wird es sogar in der Zentrale der Weltrevolution etwelchen Eindruck hinterlassen, trotzdem nicht daran zu zweifeln ist, daß dort nach diesem Mißerfolg weitere Vorstöße vorbereitet werden. Unseren ferngesteuerten PdA.-Leuten allerdings wird auch dieses vernichtende Urteil über die Berechtigung ihres politischen Daseins kaum imponieren. Sie werden sich ruhig aufs neue bemühen, von ihren Auftraggebern weitere Weisungen über Unterhöhlungsversuche entgegenzunehmen, denen ein ähnliches Schicksal schon heute unschwer vorausgesagt werden kann.

Die Finanzierung unserer Rüstungsausgaben im Betrage von 1464 Millionen Franken verlangt gebieterisch, daß nicht nur die bisherigen staatlichen Einnahmen beibehalten, sondern auch neue Quellen ausgeschöpft werden. Ein Raubzug auf diejenigen, «die es haben», ist in die Wege geleitet und geht der baldigen Abklärung durch das Volk entgegen. Diese Abstimmung über die Rüstungsfinanzierung ist mit einer Forderung nach dem Schutze sozialer Errungenschaften verquickt und damit ebenfalls auf eine Ebene mit Fußschlingen und anderen versteckten Hindernissen geschoben worden. Trotzdem die eidgenössischen Räte Verwerfung des Volksbegehrens beantragen, sind Prognosen wohl schwieriger zu stellen als für den Versuch der Kommunisten. Hoffen wir, daß die Mehrzahl der Stimmberechtigten zur Ueberzeugung gelange, die Finanzierung der Rüstung, die dem Armen so gut wie dem Reichen dient, sei gerechterweise Sache des *ganzen* Volkes und nicht nur eines Teils desselben. *M.*